

409 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrer-  
gesetz 1966 abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll analog der vorgesehenen Ergänzung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962 auch für den Bereich des Landesvertragslehrergesetzes aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in bestimmten Fällen die Zuständigkeit der Bundesregierung zur Erlassung von Verordnungen besoldungsrechtlichen Inhaltes begründet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

K o u b a  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann